

Neue Achse zwischen A 96 und B2

Planfeststellungsbeschluss für die Westumfahrung Starnberg erlassen

Sternberg – Der von der Stadt Sternberg seit Jahren gewünschte Bau der Westumfahrung rückt näher. In der vergangenen Woche hat die Regierung von Oberbayern den Plan der Kreisstadt für den etwa 3,6 Kilometer langen Neubau der Westumfahrung in kommunaler Sonderbaulast genehmigt.

Die Regierung von Oberbayern hat die Stellungnahmen von 20 Behörden, anerkannten Vereinen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die etwa 65 privaten Einwendungen geprüft

und soweit wie möglich berücksichtigt. Insbesondere der Bund Naturschutz und eine Rechtsanwaltskanzlei mit mehreren Mandanten hatten in mehreren umfangreichen Schreiben ihre Bedenken gegenüber dem Straßenbauvorhaben in einem wertvollen Naturraum geltend gemacht. Über Planänderungen und Auflagen im Planfeststellungsbeschluss hat die Regierung Vorkehrungen insbesondere zum Natur- und Landschaftsschutz und zum land- und forstwirtschaftlichen Wegenetz getroffen. Im Bereich östlich des Natur-

denkmals Galgenberg wurde zur Minimierung der Zerschneidungswirkung des Vorhabens eine 79 Meter lange Grünbrücke eingeplant. Die nicht vermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch Kompensationsflächen mit einer Gesamtgröße von etwa 14,4 Hektar kompensiert. Dabei wurde insbesondere auch auf die Belange der betroffenen Landwirte Rücksicht genommen.

Das Starnberger Vorhaben, die planerisch maßgeblich vom Staatlichen Bauamt Weilheim unterstützt wurde, umfasst den

Neubau einer ortsfernen Verbindung von der St 2563 westlich von Söcking bis zur Einschleifung in die bestehende Kreisstraße STA 3 nordöstlich von Hadorf. Dadurch entsteht zusammen mit der im Oktober 2012 fertig gestellten Umfahrung von Ober- und Unterbrunn im Zuge der St 2069 eine durchgängige und leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung zwischen der B2 im Süden von Starnberg und der BAB A 96, die gleichzeitig als Ortsumfahrung von Hadorf und Perchting dient. Zum Zeit-

punkt der Verkehrsfreigabe der Westumfahrung Starnberg wird die derzeitige Staatsstraße 2069, die bislang innerorts über die stark belastete Hanfelder Straße zur B2 am Tutzinger Hof-Platz führt, zur Ortsstraße abgestuft und die Westumfahrung sowie Teile der bestehenden Kreisstraße STA 3 zur neuen Staatsstraße 2069 aufgestuft. Mit der Abstufung zur Ortsstraße erhält Starnberg die seit langem erhoffte Möglichkeit, verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Hanfelder Straße durchzuführen.